

Beitragsordnung des Fachverbandes Industrielle Teilereinigung e.V.

(gültig ab 01.01.2006, beschlossen von der FIT-MV am 11.05.2006)

§ 1 Gegenstand

Der Fachverband Industrielle Teilereinigung erhebt nach § 8 Abs. 1 der Satzung von seinen Mitgliedern Beiträge, die zur Erfüllung des Vereinszweckes dienen.

§ 2 Beitrag

Der Beitrag, der von den ordentlichen Mitgliedern (§ 4 Abs.1 der Satzung) jährlich zu leisten ist, beträgt € 1.200,--. Bei Eintritt im 2. Kalenderhalbjahr beträgt der Beitrag für das Eintrittsjahr € 600,--.

Assoziierte Mitglieder (§ 4 Abs. 2) und Gründermitglieder (§ 4 Abs. 3) sind beitragsfrei.

§ 3 Beitragszahlung

- (1) Der Jahresbeitrag für Mitglieder ist nach Rechnungserhalt unmittelbar zahlbar.
- (2) Mitgliedern kann der festgesetzte Beitrag erlassen werden, wenn sie ein zinsloses Darlehen an den FIT leisten und die Zinsvorteile der Beitragsschuld des Mitglieds entsprechen.
- (3) Zahlungen über den Jahresbeitrag laut § 2 dieser Beitragsordnung hinaus sind jedem Mitglied jederzeit möglich.